



Gemeinde Bad Rothenfelde
Herrn Bürgermeister Rehkämper
Frankfurter Straße 3
49214 Bad Rothenfelde

Gemeinde Bad Rothenfelde	
Eing. 25. Jan. 2016	
AZ:	Beauftragter

Se. / O. du 26.01.16

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Rehkämper,

wir kommen zurück auf die in den letzten Wochen geführten Gespräche und stellen hiermit den Antrag, für die bisherige Waldfläche gegenüber unserer Verwaltung, also für das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 2 Flurstück 3/4, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Die Fläche ist im anliegenden Lageplan markiert.

Aktueller Anlass für diesen Antrag ist der beim Landkreis gestellte Antrag auf Genehmigung einer Stellplatzanlage. Die vorhandenen Stellplätze reichen bereits heute nicht aus. Unsere Mitarbeiter und Gäste müssen derzeit an Werktagen die Parkstraße und den am Waldrand geschaffenen Parkplatz in Anspruch nehmen. Zum Bauantrag für die Errichtung der Stellplatzanlage hat die Gemeinde ihr kommunales Einvernehmen erteilt. Der Landkreis scheint jedoch der Ansicht zu sein, die Stellplatzanlage sei im bisherigen Außenbereich ohne Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig.

Darüber hinaus hat die Heristo AG mittelfristig erheblichen Erweiterungsbedarf. Zum einen hat sich seit dem Umbau und der Nutzungsaufnahme im früheren Sanatorium der Bundesknappschaft die Zahl der in der Konzernzentrale beschäftigten Mitarbeiter erhöht.

Zum anderen zeigt sich die Notwendigkeit, weitere Firmen des Konzerns und zentrale Einrichtungen (etwa die derzeit in Füchtorf ansässige EDV) am Sitz der Hauptverwaltung zu konzentrieren.

Se. / O. du 26.01.16
21 h. det. R. ✓
26.01.16 ✓
27.01.16 ✓

Aufsichtsrat:
Dr. Walter Niederstätter,
Vorsitzender

Vorstand:
Heinrich W. Risken, Vorsitzender
Oliver H. W. Risken
Joachim Rabe

Sitz der Gesellschaft:
Parkstraße 44 - 46
49214 Bad Rothenfelde

Telefon +49 (0)5424 299-0
Telefax +49 (0)5424 299-200

Amtsgericht:
Osnabrück HRB 110855

Die Erweiterungsoption auf dem Flurstück 3/4 gäbe also Sicherheit, dass der Standort langfristig als Hauptsitz der Heristo AG erhalten bleiben kann.

Das Flurstück 3/4 ist im vergangenen Jahr von der Heristo Land- und Forstwirtschaft GmbH erworben worden. Es war bis Oktober mit einer durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur bepflanzt. Die Fichten sind im Oktober zur Vorbereitung einer Neubepflanzung mit Laubbäumen und wegen der Baufeldfreimachung für den Parkplatz gefällt worden. Inzwischen hat sich der Bedarf für eine weitere baulichen Nutzung (über den Parkplatz hinaus) verdichtet.

Käme es nicht zur Erstellung eines Bebauungsplans, müsste die Fläche wieder aufgeforstet werden. Uns ist bewusst, dass die von uns begehrte Überplanung der Fläche einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, der an anderer Stelle wieder auszugleichen ist. Ausgleichsflächen können wir bzw. die Heristo Land- und Forstwirtschafts GmbH zur Verfügung stellen. Ein Teil des Ausgleichs wird möglicherweise auch auf dem Flurstück selbst möglich sein.

Mit der Erstellung der Planunterlagen sollte von der Gemeinde ein leistungsfähiges Planungsbüro beauftragt werden. Wir sind bereit, die Gemeinde von den dadurch entstehenden Kosten freizustellen.

Der Bebauungsplan kann aus unserer Sicht als selbständiger Bebauungsplan oder als Änderung/Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich der Parkstrasse“ erstellt werden. Planungsziel sollte auch hier die Ausweisung eines Sondergebiets „Verwaltung“ sein. Über die Größe und Lage der überbaubaren Fläche und über das Maß der baulichen Nutzung müsste dann im weiteren Planaufstellungsverfahren befunden werden.

Bitte lassen Sie den Gemeinderat über einen Aufstellungsbeschluss beraten.

Mit freundlichen Grüßen



(Heinrich Risken)

